

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 15/0200
701 - Fachbereich Entsorgung und Straßenreinigung			Datum: 29.04.2015
Bearb.:	Kurzewitz, Werner	Tel.: -175	öffentlich
Az.:	701 Herr Kurzewitz/Ja		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Umweltausschuss	29.04.2015	Anhörung

Sachstand zur Planung von längeren Öffnungszeiten des Recyclinghofes in der Oststraße (samstags bis 14.00 Uhr)

Sachverhalt

Die Recyclinghöfe im Kreis Segeberg sind bekanntlich ab Ende Juli 2014 für ein Probejahr als Modellversuch montags bis freitags 1 Stunde länger, d.h. bis 17.00 Uhr geöffnet.

Bisher haben die Recyclinghöfe –also auch der RHN Oststraße 144 samstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet.

Um belastbare Aussagen über Kundenzuspruch und wirtschaftliche Aspekte zu erhalten, wird dieser Probetrieb weiter genau ausgewertet. Zwischenergebnisse zu dem Modellversuch liegen der Stadt Norderstedt vor. Demnach haben seit August 2014 pro Monat im Zeitfenster 16.00 bis 17.00 Uhr durchschnittlich 260 Kunden den RHN besucht. Von den Gesamteinnahmen entfallen monatlich durchschnittlich rd. 1.619 € auf diese Kunden. Dieser laufende einjährige Probetrieb mit Öffnungszeiten montags bis freitags bis 17.00 Uhr soll weitergeführt werden.

Für die Recyclinghöfe des WZV gibt es parallel dazu folgende neue Ziele, die für den Recyclinghof Norderstedt jedoch noch zurückgestellt werden müssen.

Die Öffnungszeiten im Kreis Segeberg werden ab 2. Mai 2015 zusätzlich samstags bis 14.00 Uhr erweitert werden. Zunächst handelt es sich dabei um einen Probetrieb bis zum 31.12.2015. Zum 31.10.2015 soll eine Auswertung und eine damit verbundene Empfehlung des WZV über die generelle Öffnung der Recyclinghöfe vorgelegt werden. Nach einer Entscheidung sollen dann verbindliche Öffnungszeiten zum 01.01.2016 gelten.

Für den Recyclinghof Norderstedt konnte bisher eine solche Lösung noch nicht gefunden werden, da derzeit eine Nichtzustimmung des Personalrates der Stadt Norderstedt vom 23.04.2015 mit folgendem Inhalt vorliegt:

„Die Testphase aus dem ersten Jahr soll zunächst evaluiert und dem Personalrat vorgelegt werden, um die wirtschaftlichen Auswirkungen und die Sinnhaftigkeit feststellen zu können, bevor der Betrieb weiter ausgeweitet wird. Des Weiteren ist das Einverständnis der betroffenen Kolleginnen und Kollegen zur Ausweitung bzw. Verlagerung der Arbeitszeit vorzulegen.“

Dem Umweltausschuss wird über die weitere Entwicklung berichtet.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

